

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erweiterungsbau für das Gymnasium Düsseldorfer Str. 13, 51063 Köln (Mülheim)

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Errichtung eines Erweiterungsbau es für das Gymnasium Düsseldorfer Str. 13, 51063 Köln und beauftragt die Verwaltung, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen und im Rahmen der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben.

Der Planung ist das in beigefügter Raumlise (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs-, konstruktions- und funktional bedingte Abweichungen sind zulässig.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Begründung €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
		%	s. Begründung €		€	s. Begründung €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Begründung der Dringlichkeit:

Um die weitere Zeitplanung für den Ausbau des Ganztagsbetriebs und die Sicherung der Fördergelder nicht zu gefährden ist eine Vorlage in der Septembersitzung unerlässlich.

Die Neubaumaßnahme ist insgesamt besonders dringlich, da im Zuge dieser Maßnahme die deutlichen Raumdefizite ausgeglichen werden sollen und bereits mit Einführung der Mittagversorgung der Sekundarstufe I auf den ohnehin knappen Raumbestand zurückgegriffen wurde.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass an allen Schulen der Sekundarstufe I mit Priorität die Ganztagsoffensive und damit verbunden die zukunftsorientierte Ausstattung der Schulen mit adäquaten Raumkapazitäten zu betreiben ist.

Das Gymnasium Düsseldorf Straße wird ab dem Schuljahr 2009/2010 als gebundene Ganztagesesschule geführt und erhält ab diesem Zeitpunkt eine provisorische Mittagversorgung.

Die Verwaltung hat in diesem Zuge gleichzeitig eine ganzheitliche Betrachtung des Standortes vorgenommen und weitere Bedarfe ermittelt.

Nach erfolgtem Soll-Ist-Vergleich wurde deutlich, dass an diesem Schulstandort (Gy. Düsseldorf Str. 13 sowie GGS Mülheimer Freiheit) neben den Räumen für den Ganztagesbereich noch eine Sportübungseinheit fehlt (s. Anlage 1 Raumliste). Gemäß §79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen. Daher soll das bestehende Raumdefizit durch den Neubau beseitigt werden. Da die Räume und die Turnhalle zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Unterrichts erforderlich sind, ist die Ausgabe unabweisbar.

Das Ergebnis der bei der Gebäudewirtschaft beauftragten Voruntersuchung liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die Kosten für den Neubau aller vorgesehenen Räume betragen nach einer ersten Grobkostenschätzung 4.207.000 Euro. Planungsbedingte Kostensteigerungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Die Baukosten der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Neu- bzw. Erweiterungsbau Schulgebäude:

Kosten Ganztag 2.407.000 EUR

Neubau Turnhalle

Kosten Turnhalle

1,800.000 EUR.

Baukosten gesamt:**4.207.000 EUR**

Hinzu kommen die bisher überschlägig ermittelten Kosten für die Einrichtung mit rund 156.000 Euro.

Finanzierung**Bau- und Folgekosten:**Schulgebäude:

Entsprechend dem neuen Finanzierungsmodell werden die Kosten für den Neu- und Erweiterungsbau zu 100 % aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt werden. Der jährliche Mietbedarf beträgt - vorbehaltlich Kostenänderungen- künftig 251.000 Euro. Dabei werden 164.000 Euro aus dem städtischen Gesamthaushalt und 87.000 Euro aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale bereitgestellt (Übersicht siehe Anlage 2). Die Nebenkosten (22.300 Euro/Jahr) und die Reinigungskosten (11.900 Euro /Jahr) werden entsprechend den Mietkosten frühestens in 2012 ergebniswirksam. Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan 0301-Schulträgeraufgaben zum Hpl. 2012 zusätzlich zu veranschlagen.

Turnhalle:

Die künftigen Mietkosten für die Turnhalle belaufen sich jährlich auf 190.000Euro. Dabei werden 125.000 Euro aus dem städtischen Gesamthaushalt und 65.000 Euro aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale bereitgestellt. Gemeinsam mit den Nebenkosten (36.400 Euro/Jahr) und den Reinigungskosten (19.400 Euro) wird der Betrag im Jahr 2012 ergebniswirksam. Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan 0301-Schulträgeraufgaben zum Hpl. 2012 zusätzlich zu veranschlagen.

Einrichtungskosten:

Die gesamten Kosten der Einrichtung wurden ermittelt und belaufen sich auf 156.000 Euro.

Einrichtung Ganztag:

131.000 Euro

Einrichtung Turnhalle

25.000 Euro

Die Finanzierung der Einrichtungskosten für den Ganztag i. H. v. 131.000 Euro erfolgt aus den vom Rat zum Hpl. 2008/2009 für die Übermittagsbetreuung Sekundarstufe I bereit gestellten Finanzmitteln im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben.

Die Einrichtung der Turnhalle wird aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale finanziert. Die erforderliche Mittelbereitstellung i. H. v. 25.000 Euro erfolgt im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben frühestens zum Haushaltsjahr 2012.

Alternativen:

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Alternativen können nicht vorgeschlagen werden, da ohne die Erweiterung die Räumlichkeiten für den gebundenen Ganztag und den Unterrichtsbereich fehlen.

